



Linz, 23.06.2025

Marktgemeinde Thalheim bei Wels;

**A) Abwasserbeseitigungsanlage;
DP „Regenwasserableitung,
Kanalerweiterung Stieglitzweg“;
(GZ AUWR-2023-221039)**

**B) Wasserversorgungsanlage;
DP „Wasserversorgungsanlage
Stieglitzweg/Kirchenstraße“;
(GZ AUWR-2023-182782)**

jeweils wasserrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen der Marktgemeinde Thalheim bei Wels um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der in den **Detailprojekten „Regenwasserableitung, Kanalerweiterung Stieglitzweg“** und **„Wasserversorgungsanlage Stieglitzweg/Kirchenstraße“** dargestellten Anlagen zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Wasserversorgung. Des Weiteren hat die Marktgemeinde Thalheim auch um die nachträgliche Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den bereits errichteten Schmutzwasserkanal THA Sammler C19 angesucht.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Marktgemeindeamt Thalheim bei Wels	
Datum: 08.07.2025	Zeit: 08:45 Uhr

Wenn Sie an der Verhandlung teilnehmen möchten, kommen Sie bitte persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.



Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Die Marktgemeinde Thalheim hat unter Vorlage entsprechender Projektunterlagen, ausgearbeitet durch die Linz Service GmbH um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der in den **Detailprojekten „Regenwasserableitung, Kanalerweiterung Stieglitzweg“** und **„Wasserversorgungsanlage Stieglitzweg/Kirchenstraße“** dargestellten Anlagen zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Wasserversorgung angesucht.

A) Detailprojekt „Regenwasserableitung, Kanalerweiterung Stieglitzweg“ GZ AUWR-2023-221039:
--

a) Schmutzwasserbeseitigung

Inhalt dieses Projektteils ist die kanalmäßige Entsorgung der anfallenden häuslichen Schmutzwässer von geplanten Wohnobjekten in der Ortschaft Forstberg in der Marktgemeinde Thalheim bei Wels. Es ist die Errichtung von Schmutzwasserkanälen mit einer Länge von rd. 216 lfm und SW-Hausanschlüsse mit einer Länge von rd. 30 lfm geplant.

Folgender Konsens wurde beantragt:

50 EW (Q_{TW,max} = 1,26 l/s (7 l/s, 1.000 EW)

Des Weiteren hat die Marktgemeinde Thalheim auch die nachträgliche Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den bereits errichteten Schmutzwasserkanal THA Sammler C19 beantragt.

b) Regenwasserableitung:

Inhalt dieses Projektteils ist die Errichtung einer Regenwasserkanalisation (Freispiegelkanäle) mit einer Länge von rd. 436 lfm für eine geplante Siedlungserweiterung inkl. 2-teiligem Retentionsbecken mit einem gesamten Speichervolumen von 1.000 m³ und Ableitung in einen bestehenden Graben und in weiterer Folge in den Thalbach. Das Einreichprojekt umfasst Regenwasserkanäle mit einer Länge von rd. 420 lfm zuzüglich RW-Hausanschlüsse und Anbindungen der Straßenabläufe mit einer Länge von rd. 50 lfm.

Folgende Konsensmengen wurden beantragt:

Über den Regenwasserkanal THA Sammler VA2_R sollen folgende Wässer in den bestehenden Gräben und in weiterer Folge in den Thalbach eingeleitet werden:

- Bis zu einem 5-jährigen Bemessungsregen mit einer Regenspende von 236,7 l/s.ha mit einer Dauer von 15 Minuten nicht oder nur geringfügig vereinigte Niederschlagswässer in einer Menge von max. 23,6 l/s, aus dem 1. Beckenteil
- Bis zu einem 30-jährigen Bemessungsregen mit einer Regenspende von 362,2 l/s.ha mit einer Dauer von 15 Minuten nicht oder nur geringfügig vereinigte Niederschlagswässer in einer Menge von max. 41,5 l/s, aus dem 1. Beckenteil
- Bis zu einem 30-jährigen Bemessungsregen mit einer Regenspende von 362,2 l/s.ha mit einer Dauer von 15 Minuten nicht oder nur geringfügig vereinigte Niederschlagswässer in einer Menge von max. 975 l/s, aus dem 2. Beckenteil

Nachstehend werden die Ableitungsmengen in den Thalbach projektübergreifend mit dem Projekt „BV Wohnanlage OÖ Wohnbau – Thalheim/Forstberg“ dargestellt, eine Anpassung der Konsenswassermengen wurde vorgeschlagen:

Jährlichkeit	Neu – Becken Stieglitzweg			OÖ Wohnbau	Summe [l/s]
	Stieglitzweg EZ 1 [l/s]	Hangwasser EZ2+3 [l/s]	Hangwasser EZ 4 [l/s]	Bestand bereits bewilligt [l/s]	
bis 5	23,6	576,5	282,6	61,0	943,7
bis 30	41,5	975,0	648,7	102,0	1.767,2

B) Detailprojekt „Wasserversorgungsanlage Stieglitzweg/Kirchenstraße“ GZ AUWR-2023-182782

Zweck dieses Projektes ist die Errichtung einer Trinkwasserleitung auf den Gst.Nr. 191/4, 194/1 und 389/1, je KG Thalheim, mit einer Länge von 255 lfm zur Versorgung der geplanten Siedlungserweiterung im Bereich Kirchenstraße, anschließend an das bereits bestehende Leitungsnetz.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektsunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Einreichprojekte: <ul style="list-style-type: none">• Detailprojekt „Regenwasserableitung, Kanalerweiterung Stieglitzweg“ Index B vom Juli 2024 sowie GZ THA-105WE-0001, vom Mai 2023,• Detailprojekt „Wasserversorgungsanlage Stieglitzweg/Kirchenstraße“, GZ THA-105-WE-SW, vom Mai 2023 jeweils erstellt durch die Linz Service GmbH
Ort der Einsichtnahme: <ul style="list-style-type: none">• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-12291)• beim Marktgemeindefamt Thalheim bei Wels nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 07242-470740)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9, 11-15, 21, 30, 32 - 33b, 50, 72, 99, 102, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Thalheim bei Wels
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

Marktgemeinde Thalheim bei Wels, Gemeindeplatz 1, 4600 Thalheim bei Wels

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Mag. Schmalzer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.